

Zusatzbedingungen (ZB) Rechtsschutz TOP für die Mitglieder des Verbands AM Suisse

Ausgabe 01.2021

Der Rechtsschutz TOP kann nur als Zusatzdeckung zum Betriebs- und Verkehrs-Rechtsschutz zugunsten der Mitglieder des Verbands AM Suisse abgeschlossen werden.

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

Alle Mitglieder des Verbands, welche die Zusatzdeckung Rechtsschutz TOP abgeschlossen haben, sind in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Betrieb, der die vom Verband statutarisch erwähnten Branchen ausübt, versichert.

2. Zusätzlich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

Zusätzlich zu Ziff. 2 der AB Betriebs- und Verkehrs-Rechtsschutz sind folgende Risiken versichert:	Örtliche Geltung	Versicherungssumme
a) Steuerrecht: Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung der versicherten Betriebe.	CH/FL	CHF 40'000
b) Öffentliches Vergaberecht: Beschwerde gegen Verfügungen zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags.	CH/FL	CHF 40'000
c) Entsenderecht: Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Entsenderecht.	CH/FL/EU	CHF 40'000
d) Datenschutzrecht: Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Datenschutz.	CH/FL	CHF 40'000
e) Immaterialgüterrecht: Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Patentrecht, Urheberrecht, Designrecht, Markenrecht.	CH/FL	CHF 40'000
f) Nachfolgeplanung: Rechtsberatung über die Unternehmensnachfolge durch die CAP.	CH/FL	CHF 2'000
g) Provisorischer Eintrag des Bauhandwerkerpfandrechts <i>Der Bedarf an Rechtshilfe in Bezug auf die Eintragung eines provisorischen Bauhandwerkerpfandrechts ist spätestens drei Monate seit der letzten Arbeitsleistung anzumelden.</i>	CH/FL	CHF 4'000 pro Bauprojekt

3. Versicherte Leistungen

Zusätzlich zu Ziff. 3 der AB Betriebs- und Verkehrs-Rechtsschutz sind pro Schadenfall die folgenden Leistungen bis zu den unter Ziff. 2 erwähnten Versicherungssummen versichert:

- a) Leistungen des Rechtsdienstes der CAP
- b) Geldleistungen pro Schadenfall für:
 - Anwaltshonorare und Gerichtskostenvorschüsse bis **maximal CHF 4'000 pro Bauprojekt** bei provisorischen Bauhandwerkerpfandrechten gemäss Ziff. 2 g)
 Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.

4. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

Fälle und Leistungen, die unter Ziff. 6 der AB des Betriebs- und Verkehrs-Rechtsschutzes ausgeschlossen sind und weder unter Ziff. 2 der AB noch unter Ziff. 2 der ZB erwähnt sind.